


Rad- und Gehweg zwischen Erlenbach und Vorderweidenthal

Von Netzknoten: 6813-036 Bis Netzknoten: 6813-014	
Von Bau-km: 0+000,00 Bis Bau-km: 0+387,13	Abschnitt 1
Von Bau-km: 0+000,00 Bis Bau-km: 1+060,00	Abschnitt 2
Von Bau-km: 0+000,00 Bis Bau-km: 0+318,50	Abschnitt 3
Nächster Ort: Vorderweidenthal	
Baulänge: 1,765 km	



LBM
LANDESBETRIEB
MOBILITÄT
SPEYER

**Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke
und sonstigen Anlagen****BAUWERKSVERZEICHNIS****- PLANFESTSTELLUNG -**

<p>Aufgestellt:</p> <p>Landesbetrieb Mobilität Speyer St. Guido- Straße 17, 67346 Speyer Tel. 0 62 32 / 626 – 0, Fax – 1104</p> <p>i.A. gez. Krömer</p> <p>Speyer, den 10.06.2013</p>	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen

BAUWERKSVERZEICHNIS

L 490 Rad- und Gehweg zwischen Erlenbach und Oberschlettenbach
Planfeststellung

Unterlage: 15.1
Blatt-Nr. 2

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

Abschnitt 1

1	L1-L2	Rad- und Gehweg	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	<p>Zwischen dem nördlichen Ortsrand von Erlenbach und der B 427 wird ein Rad- und Gehweg mit einer Breite von 2,50 m angelegt. Im Bereich des Mitfahrerparkplatzes beträgt die Breite 2,25 m.</p> <p>Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz, dem auch die Unterhaltung obliegt.</p>	
2	L1: km 0+000 – 0+033	Versetzen eines Zauns	a) und b) Eigentümer	<p>Die Einfriedung zur Parzelle 1709/1 wird zur Böschungsunterkante des neuen Weges (lfd. Nr.1) versetzt.</p> <p>Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz, die konkrete Kostenregelung hat in dem sich an die Planfeststellung anschließenden Entschädigungsverfahren zu erfolgen.</p>	
3	L2	Aufweitung der B 427 mit Querungshilfe	a) – b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Die B 427 wird auf einer Länge von 127 m um maximal 3,50 m aufgeweitet. Als Querungshilfe für den Rad- und Gehweg (lfd. Nr. 1) wird ein 33 m langer und bis 2,90 m breiter Fahrbahnteiler angelegt und mit Flachbordsteinen umfasst.</p> <p>Die Baukosten trägt das Land, die Unterhaltung wird dem Bund als künftigen Eigentümer übertragen.</p>	
4	L2: km 0+325 – 0+335	Gabionenwand	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	<p>Zur Vermeidung von zusätzlichem Eingriff in den ostseitigen Seitenraum ist auf einer Länge von ca. 15 m anstatt einer Regalböschung eine Gabionenwand vorgesehen. Sie wird maximal 1,50 m hoch und mit einer Absturzsicherung versehen.</p> <p>Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz, dem auch die Unterhaltung obliegt.</p>	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen

BAUWERKSVERZEICHNIS

L 490 Rad- und Gehweg zwischen Erlenbach und Oberschlettenbach
Planfeststellung

Unterlage: 15.1
Blatt-Nr. 3

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
5	L2	Entwässerungsanlagen	a) – b) Bundesrepublik Deutschland	Das anfallende Oberflächenwasser der Fahrbahn nördlich des neuen Fahrbahnteilers auf der B 427 (lfd. Nr. 3) wird über Strassenabläufe in einem Kontrollschacht gesammelt und mit DN 500 zur Südseite der B 427 geleitet, wo das Wasser im Böschungsbereich versickert. Der Auslaufbereich wird zur Vermeidung von Ausspülungen mit Wasserbausteinen gesichert. Die Baukosten trägt das Land, die Unterhaltung wird dem Bund als künftigen Eigentümer übertragen.	
6	L1: km 0+000 - 0+126 L2: Nordrand B 427	Sicherung und Verlegung von Fernmeldeleitungen	a) und b) Deutsche Telekom AG	Bei Durchführung der Baumaßnahme müssen bestehende Leitungen gesichert bzw. verlegt werden. Die Kabel sind der Trassierung des Weges bzw. der B 427-Aufweitung anzupassen. Die Kostentragung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. bestehenden Verträgen. Die Unterhaltung der Fernmeldeanlagen obliegt wie bisher der Deutschen Telekom AG.	
7	Unterlage 12.3, Blatt 1	Landschaftspflegerische Maßnahmen (A1, A2, S1 und G1))	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	Als landespflegerische Maßnahmen erfolgen parallel zum geplanten Weg eine Ansaat mit autochtonem, standortgerechten Saatgut (A1), ein Extensivieren der Unterhaltung entlang des Erlenbaches durch nur einseitige Mahd mit dem Ziel der Entwicklung einer Hochstaudenflur (A2), ein Schutz von Vegetationsstrukturen während der Bautätigkeit (S1) sowie die Ansaat von Landschaftsrasen (G1). Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz, dem auch die Unterhaltung der Flächen obliegt.	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen

BAUWERKSVERZEICHNIS

L 490 Rad- und Gehweg zwischen Erlenbach und Oberschlettenbach
Planfeststellung

Unterlage: 15.1
Blatt-Nr. 4

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
8	L2 und L3	Mitnutzung eines Mitfahrerparkplatzes	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	Der Mitfahrerparkplatz und dessen Zuwegung ist als Lückenschluss zwischen den Abschnitten 1 und 2 zur Mitnutzung als Geh- und Radweg vorgesehen. Die Kosten für eine ergänzende Beschilderung trägt das Land, die Unterhaltung des Mitfahrerparkplatzes obliegt dort dem LBM im Auftrag des Bundes (da Fläche Bundeseigentum ist).	
Abschnitt 2					
9	L3-L6: Km 0+000 – 0+866	Rad- und Gehweg	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	Entlang dem Nord-West-Rand der L 490 wird ein Rad- und Gehweg mit einer Breite von 2,50 m angelegt. Im Bereich der Sägmühle ist er 2,25 m breit. Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz, dem auch die Unterhaltung obliegt.	
10	L6: km 0+866 – 1+042	Rad-, Geh- und Wirtschaftsweg	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	Entlang dem Nord-West-Rand der L 490 wird ein kombinierter Rad-, Geh- und Wirtschaftsweg mit einer befestigten Breite von 3,00 m angelegt. Die Baukosten trägt das Land Rheinland-Pfalz unter Beteiligung der Ortsgemeinde Vorderweidenthal für die Mehrbreite von 50 cm gegenüber der Breite des Rad- und Gehweges (lfd. Nr. 9) und die Mehrkosten einer 10 cm dickeren Frostschutzschicht. Die Unterhaltung trägt das Land Rheinland-Pfalz.	Eine Übertragung der Unterhaltungslast an die Ortsgemeinde Vorderweidenthal wird angestrebt.

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen

BAUWERKSVERZEICHNIS

L 490 Rad- und Gehweg zwischen Erlenbach und Oberschlettenbach
Planfeststellung

Unterlage: 15.1
Blatt-Nr. 5

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
11	L3: km 0+012 – 0+228	Verlegung der Fahrbahn L 490	b) und b) Land Rheinland-Pfalz	Die Fahrbahn der L 490 muss -um Raum für den Rad- und Gehweg zu schaffen- auf einer Länge von ca. 160 m nach Süden abgerückt werden. Das erforderliche Abrückungsmaß ist an die vorhandene Fahrbahn anzubauen und die gesamte Decke zu erneuern. Auf einer Länge von ca. 60 m wird ein Vollausbau erforderlich. Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz, dem auch die Unterhaltung obliegt.	
12	L3: Km 0+012 – 0+228	Straßenentwässerung	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	Das anfallende Oberflächenwasser der verlegten Fahrbahn (lfd. Nr. 11) wird entlang dem Ostrand in Bordrinnen gesammelt und über Durchlässe im Hochbord in zwei neu anzulegende Mulden von jeweils 10 m Länge und 3 m Breite eingeleitet, wo es versickert. Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz, dem auch die Unterhaltung obliegt.	
13	L3: km 0+022 – 0+082	Gabionenwand	c) – d) Land Rheinland-Pfalz	Zur Abstützung des angrenzenden Geländes am Ostrand der L 490 ist auf einer Länge von ca. 60 m die Errichtung einer 2,00 m hohen Gabionenwand erforderlich. Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz, dem auch die Unterhaltung obliegt.	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen

BAUWERKSVERZEICHNIS

L 490 Rad- und Gehweg zwischen Erlenbach und Oberschlettenbach
Planfeststellung

Unterlage: 15.1
Blatt-Nr. 6

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
14	L3: km 0+090	Grundstückszufahrt	a) – Land Rheinland-Pfalz	Die Zufahrt zum Anwesen "Sägmühle Nr. 2" wird nach Verlegung der Fahrbahn (lfd. Nr. 11) an gleicher Stelle wieder hergestellt. Die Baukosten trägt gem. bestehender Sondernutzungserlaubnis der Sondernutzungsnehmer, die Unterhaltung der Zufahrt über die Trasse des Geh- und Radweges hinaus verbleibt bei den Eigentümern des betroffenen Flurstücks.	
15	L3: km 0+202 L4: km 0+374 L5: km 0+671	Verlängerung von Durchlässen	a) und b) Land Rheinland-Pfalz	Die Durchlässe SB DN 400, die das anfallende Oberflächenwasser aus dem Graben südöstlich der L 490 zur Nordseite ableiten, werden um 5 m verlängert und münden in neu anzulegenden, 10 m langen und 50 cm breiten Versickerungstreifen. Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz, dem auch die Unterhaltung obliegt.	
16	L3: km 0+081	Bushaltestelle	a) und b) wie bisher	Die beidseitige Bushaltestelle, für die keine baulichen Anlagen vorhanden sind, wird an gleicher Stelle wieder beschildert. Am Nordrand der L 490 wird der Seitenstreifen zwischen Straße und neuem Rad- und Gehweg auf einer Länge von 15 m mit Betonpflaster befestigt. Die Baukosten trägt das Land, dem auch die Unterhaltung des befestigten Seitenstreifens obliegt.	
17	L3: km 0+100 re.	Abbruch eines Wirtschaftsgebäudes	a) Eigentümer b) -	Das ehemalige Wirtschaftsgebäude fällt in den Bereich der Straßenverlegung (lfd. Nr. 11) und wird auf Kosten des Landes abgebrochen.	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen

BAUWERKSVERZEICHNIS

L 490 Rad- und Gehweg zwischen Erlenbach und Oberschlettenbach
Planfeststellung

Unterlage: 15.1
Blatt-Nr. 7

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
18	L 4: km. 0+515	Wirtschaftsweegeanschluss	a) und b) wie bisher	Der vorhandene Wirtschaftsweegeanschluss bleibt bestehen und wird wieder verkehrsgerecht angepasst. Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz, die Unterhaltung verbleibt beim Eigentümer.	
19	L 4: km. 0+866	Zufahrt zur Kläranlage	b) und b) wie bisher	Die vorhandene Zufahrt zur Kläranlage bleibt bestehen und wird wieder verkehrsgerecht angeschlossen. Sie bildet zukünftig auch den Beginn/das Ende des Rad-, Geh- und Wirtschaftsweges. Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz, die Unterhaltung der Zufahrt über die Trasse des Rad-, Geh- und Wirtschaftsweges hinaus verbleibt beim bisherigen Unterhaltungspflichtigen.	
20	L3, L4, L6	Versetzen von Zäunen	a) und b) Eigentümer	Die in den Bereich der neuen Wegetrasse fallenden Einfriedungen werden zur Außenkante bzw. Böschungsunterkante des neuen Weges (Ifd. Nrn. 9 und 10) versetzt. Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz, die konkrete Kostenregelung hat in dem sich an die Planfeststellung anschließenden Entschädigungsverfahren zu erfolgen.	
21	L6: km 1+045 – 1+060	Gehweg	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	Zwischen dem Ende des Rad-, Geh- und Wirtschaftsweges (Ifd. Nr. 10) und dem vorhandenen Gehweg am nordseitigen Rand der Hauptstraße in Vorderweidenthal wird als Lückenschluss ein ca. 15 m langer und 1,50 m breiter Gehweg entlang der vorhandenen Bordrinne angelegt und mit Betonpflaster befestigt. Die Baukosten trägt das Land Rheinland-Pfalz, dem auch die Unterhaltung obliegt.	Eine Übertragung der Unterhaltungslast an die Ortsgemeinde Vorderweidenthal wird angestrebt.

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen

BAUWERKSVERZEICHNIS

L 490 Rad- und Gehweg zwischen Erlenbach und Oberschlettenbach
Planfeststellung

Unterlage: 15.1
Blatt-Nr. 8

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
22	L3-L6: km 0+010 - 0+425 km 0+510 – 0+730 km 0+815 – 0+875	Sicherung und Verlegung von Fernmeldeleitungen	a) und b) Deutsche Telekom AG	Bei Durchführung der Baumaßnahme müssen bestehende Leitungen gesichert bzw. verlegt werden. Die Kabel sind der Trassierung des Weges und der L 490-Verlegung anzupassen. Die Kostentragung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. bestehenden Verträgen. Die Unterhaltung der Fernmeldeanlagen obliegt wie bisher der Deutschen Telekom AG.	
23	Unterlage 12.3, Blatt 1 und 2	Landschaftspflegerische Maßnahmen (A1, A2, A3, A4, S1 und G1)	c) – d) Land Rheinland-Pfalz	Als landespflegerische Maßnahmen erfolgen parallel zum geplanten Weg eine Ansaat mit autochtonem, standortgerechten Saatgut (A1), ein Extensivieren der Unterhaltung entlang des Erlenbaches durch nur einseitige Mahd mit dem Ziel der Entwicklung einer Hochstaudenflur (A2), eine Ansaat von Einzelsträuchern <Weißdorn> (A3), eine Extensivierung der Grünlandnutzung mit dem Entwicklungsziel Grünlandbrache/Hochstaudenflur (A4), ein Schutz von Vegetationsstrukturen während der Bautätigkeit (S1) sowie die Ansaat von Landschaftsrasen (G1). Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz, dem auch die Unterhaltung der Flächen obliegt.	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen

BAUWERKSVERZEICHNIS

L 490 Rad- und Gehweg zwischen Erlenbach und Oberschlettenbach
Planfeststellung

Unterlage: 15.1
Blatt-Nr. 9

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

Abschnitt 3

24	L7-L8: km 0+000 – 0+315	Rad- und Gehweg	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	<p>Zwischen dem nordwestlichen Ortsrand von Vorderweidenthal und dem abzweigenden Wirtschaftsweg (Anschluss des "Klingbach-Radweges") wird entlang dem Westrand der L 490 ein Rad- und Gehweg mit einer Breite von 2,50 m angelegt.</p> <p>Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz, dem auch die Unterhaltung obliegt.</p>	
25	L7: km 0+000	Rohrdurchlass	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	<p>Zur Aufrechterhaltung der Vorflut wird der zu überbauende Graben mit DN 500, Länge 5,00 m, verrohrt.</p> <p>Die Baukosten trägt das Land Rheinland-Pfalz, dem auch die Unterhaltung obliegt.</p>	
26	L7: km 0+000 L8: km 0+315	Sicherung von Fernmeldeleitungen	b) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Bei Durchführung der Baumaßnahme müssen bestehende Leitungen in den Anschlussbereichen am Bauanfang und -ende gesichert werden.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. bestehenden Verträgen.</p> <p>Die Unterhaltung der Fernmeldeanlagen obliegt wie bisher der Deutschen Telekom AG.</p>	
27	Unterlage 12.3, Blatt 3	Landschaftspflegerische Maßnahmen (A1 und G1)	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	<p>Als landespflegerische Maßnahmen erfolgen parallel zum geplanten Weg eine Ansaat mit autochtonem, standortgerechten Saatgut (A1) sowie die Ansaat von Landschaftsrasen (G1).</p> <p>Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz, dem auch die Unterhaltung der Flächen obliegt.</p>	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen

BAUWERKSVERZEICHNIS

L 490 Rad- und Gehweg zwischen Erlenbach und Oberschlettenbach
Planfeststellung

Unterlage: 15.1
Blatt-Nr. 10

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

Naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen in der Gemarkung Rinntal (Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels) in Ergänzung zu den Maßnahmen A1, A2 und G1 sowie in Ergänzung untereinander

28	Unterlage 12.3, Blatt 4	Landschaftspflegerische Ersatzmaßnahmen E1, E2 und E3	a) und b) Ortsgemeinde Rinntal	<p>Die Ortsgemeinde Rinntal hat am 17.11.2008 über diese Maßnahmen mit der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße eine Vereinbarung über vorgezogene Kompensationsmaßnahmen abgeschlossen (Ökokonto Schützenbusch II und Ökokonto Wässerteich).</p> <p>Der LBM Speyer ist durch vertragliche Regelung mit der Ortsgemeinde Rinntal zur Verwertung dieser Ökokonten berechtigt. Die Berechtigung ist im Grundbuch eingetragen.</p> <p>Die bereits ausgeführten naturschutzfachlichen Maßnahmen beinhalten die Entwicklung eines lockeren Bachuferwaldes aus Erlen und teilweise offenen Bereichen mit gewässerbegleitender Hochstaudenflur (E1), die Entwicklung von artenreichen Nasswiesen (E2) sowie die Entwicklung von Saumvegetation mittlerer Standorte mit Einzelbäumen (E3).</p> <p>Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz, dem auch grundsätzlich die Unterhaltung der Flächen obliegt.</p>	
----	----------------------------	---	-----------------------------------	--	--